

Ergeht an:  
 BVA-Mitglieder Konditoren  
 BI-Vorstand  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Edler/Kuntner

Durchwahl  
 3192

Datum  
 27.07.2018

## Konditoren-RS 010/2018

<b>Hygiene</b>	<b>Wiederverwendbare Verpackungen von KonsumentInnen</b>	
<b>Betrifft: Mitnahmegeschirr für Lebensmittel von der Frischetheke</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Keine hygienischen Bedenken gegen Umverpacken durch KonsumentInnen nach der Übergabe an der Theke</b>		

In der Beilage übermitteln wir Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die Verwendung von wiederverwendbaren Boxen für Lebensmittel in der Frischetheke.

Zwei wichtige Punkte möchten wir hervorheben:

1. Die Benützung einer „wiederverwendbaren Box“ oder eines gleichartigen Behältnisses alleine, kann aus hygienischer Sicht nicht empfohlen werden, da nicht ausreichend sichergestellt werden kann, dass diese im privaten Haushalt angemessen gereinigt wurden.
2. Werden die Lebensmittel an der Frischetheke in Papier eingepackt z.B. welches zum Wiegen verwendet wird und erst dann von der Konsumentin und dem Konsumenten in eigene wiederverwendbare Behälter gelegt, ist das Risiko einer Kontamination minimiert und aus hygienischer Sicht nichts dagegen einzuwenden.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: B1 - Informationsschreiben</b>
--------------------------	---

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Leo Jindrak e.h. Innungsmeister	DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin
--	---